

10 • 2020

Regionalausgabe Baden-Württemberg

Offizielles Organ der Architektenkammer Baden-Württemberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

DAB

DEUTSCHES
ARCHITEKTENBLATT

Bürokratie-Abbau



Architektenkammer
Baden-Württemberg

DAB REGIONAL

Forum			
Was kann weg?	3	Wettbewerbe	
		Preise für Baukultur online	11
Berufspolitik			
Gemeinsam und einheitlich	5	Personalien	
		Geburtstage	12
		Neueintragungen	12
Berufspraxis			
Initiative Besser mit Architekten – Energieeffiziente Gebäude	6	Publikationen	
Mit Rat und Tat für mehr Qualität in unserer gebauten Umwelt	6	Verzwickte Zuwendungen im Vergaberecht	13
Coronaschutzmaßnahmen im Büro und auf Baustellen	7	Veranstaltungen	
Mit Fachverstand zum Sachverstand	8	Learning from the virus!	13
Bits und Bytes statt Papier	9	IFBau aktuell	14
Toiletten für alle	9	Terminkalender	15
		Mobilitätswende	16
Aus den Gremien			
Der Boden als Schlüssel	10		
Aus den Kammergruppen			
Wer darf ins Stuttgarter Rathaus?	10		
Film ab	11	Impressum	9

Was kann weg? Jede Menge!

Zahlreiche Vorschläge aus der Kammer zum Abbau von Über- oder Fehlregulierungen im Planungsbereich

Von Gabriele Renz

Manchmal braucht es einen Anlass, um den Status Quo mit dem Wünschenswerten abzugleichen oder zu hinterfragen. Wie die Pandemie in der Gesellschaft und bei Verantwortlichen im staatlichen Bereich die Sinne geschärft hat für die Wirkmacht von gut funktionierendem Wohnungs- und Städtebau und, umgekehrt, für die negativen Effekte, wenn dieser fehlt, so gab der „Sommerliche Talk“ mit Ministerpräsident Winfried Kretschmann am 1. Juli den Anstoß, in die Kammer mit ihren fast 26 000 Mitgliedern hinein zu fragen: Welche Vorschriften und Regelungen sind für Sie hinderlich, welche sind aus Ihrer Sicht lässlich und welche gar schädlich, um bestimmte Zielsetzungen zu erreichen? Oder eben kurz: Was kann weg?

Die Gesprächseinladung des Ministerpräsidenten, die deutlich spürbare neue Empfänglichkeit für die brennenden Themen der Architektur und Baukultur ist aus Sicht von AKBW-Präsident Markus Müller ein gutes Zeichen. „Wir als Architektenkammer Baden-Württemberg sind die Experten und wir werden gefragt. Termine wie die im Staatsministerium sind eine große Chance, Einfluss zu nehmen über die institutionalisierten Beteiligungsformate hinaus.“

Die AKBW als Fachlichkeit und Interessenvertretung ist häufig spät in gesetzgeberische Prozesse eingebunden – manchmal zu spät, um aus Kammersicht falsche Normsetzungen noch verhindern zu können. So bei der Erarbeitung der Novelle der Landesbauordnung. Das brachte ein Kammermitglied zur Forderung, aus 16 Landesbauordnungen erst einmal eine gesamtdeutsche zu machen. Von der Schwierigkeit der Durchsetzung abgesehen seien LBOs auch Chancen, sagt AKBW-Hauptgeschäftsführer Hans Dieterle. „Dadurch wird es immerhin möglich, bestimmte Themen in einem Bundesland innovativ auszuprobieren wie bei der jüngsten baden-württembergischen LBO-Novelle bezogen auf Erleichterungen für das Bauen mit Holz.“



03.09.2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Architekturinteressierte,

den Grünen erteilt der Ruf voraus, sie seien eine Verbotspartei, klagte Ministerpräsident Winfried Kretschmann beim Sommerlichen Talk mit AKBW-Präsident Markus Müller. Deshalb verfolge er das Ziel, parallel zu neuen Verordnungen solche, die überholt seien, zu identifizieren (Anlass war Kretschmanns Bekker Koalitionsvertrag mehr zu unter allgemeine Pflicht für Photovoltaik möchte er an anderer Stelle die und bittet um entsprechende Vor Architekten. Wir helfen gern und Verschärfung der Vorschriften.

Ihr Team AKBW

© AKBW

AKBW-Aufruf



Was kann weg?

Ende dieses Monats treffen sich der baden-württembergische Ministerpräsident und der Präsident der Architektenkammer, um wichtige Eckpunkte für ein zukunftsfähiges Planen und Bauen zu besprechen. Es ist eine Verabredung, hervorgegangen aus unserem „Sommerlichen Talk“ im Juli. Winfried Kretschmann bat darum, ihm ganz konkrete Punkte zu nennen, an denen sich Verordnungen entschlacken lassen. Gerne geben wir die Frage an unsere Mitglieder weiter: Sehen Sie im Bauordnungsrecht Vorgaben, die Ihrer Ansicht nach entfallen können? Eventuell sind es aber auch andere rechtliche Zusammenhänge, die den Planungsaltag verkomplizieren: Vorgaben des Bauordnungsrechts, die nicht mit denen des Arbeitsschutzes übereinstimmen – etwa, wenn die geforderte Höhe für das Geländer einmal bei 90 Zentimeter und das andere Mal bei 100 Zentimeter liegt. Oder eine Gängenverengung, deren mögliche

Viele Mitglieder der Kammer nutzten die Gelegenheit, die aus ihrer Sicht wichtigsten Hemmnisse zu benennen. Manches wurde mehrfach genannt, anderes aus der Fachlichkeit heraus nur einmal. So ergab sich eine Art Rangliste der kritikwürdigen Planungs- und Umsetzungsbedingungen. Vor der Klammer stand wieder der Wunsch nach Vereinheitlichung der auch innerhalb Baden-Württembergs unterschiedlichen, an Stadt- oder Kreisgrenzen endenden Bauvorgaben.

1

An Sachhinweisen mit großem Abstand auf Platz eins und nahezu aus allen Regionen des Landes: die häufig überlange Dauer der behördlichen Befassung mit Bauanträgen.

2

Auf Platz zwei: vielfach veraltete Bebauungspläne, die den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen.

3

Auf Platz drei landeten sich widersprechende oder nicht abgestimmte Vorgaben in verschiedenen Regelwerken, z.B. die Fluchtwegbreite im Arbeitsschutzrecht (ASR) versus Landesbauordnung.

Bauen im Bestand und Nachverdichtung wurden unter den unterschiedlichsten Aspekten als Quell des Verdrusses genannt. Einmal in Bezug auf Dachausbauten, wenn etwa bei Dachneigungen von

30 Grad bestimmte Umbauten wie Gauben oder im Spitzboden keine Nutzung als Schlaf- oder Arbeitszimmer erlaubt ist und ergo von den Behörden nicht genehmigt wird. „Hier ist in Baden-Württemberg eine Überregulierung vorhanden“, klagt eine Architektin aus Bretten. Während man in Norddeutschland eine Friesenkate mit Schlafplatz im Spitzboden vermieten könne, sei es hier im Südwesten sogar widerrechtlich, den eigenen Kindern das Spielen im Spitzboden zu gestatten, weil dort die Vorschriften für Aufenthaltsräume regeln, dass mindestens 50 Prozent der Fläche des Raumes

(>1,5 Meter Höhe) höher sein muss als 2,30 Meter. Aber auch in Bezug auf Mischnutzung Arbeiten/Wohnen in gewerblichen Gebäuden sind – trotz gegenteiliger politischer Bekundungen – noch immer zahlreiche Hürden aufgebaut, wird von den Kammermitgliedern kritisiert. So auch die Anmerkung eines Architekten aus Tübingen, „politisch gewollte“ Wohnraumförderungen müssten von Ämtern auch umgesetzt werden. Weitere Planer äußerten den Wunsch nach einer Verordnung, die Befreiungen zugunsten von Wohnraumschaffung ermöglicht. □

Konkret wurden folgende Hinweise auf überkommene, aus Sicht der Planerinnen und Planer widersinnige oder die Tätigkeit hemmende Regelungen gegeben:

- * Veraltete Vorgabe bei Geländerhöhe von 90 Zentimeter
- * Pflicht zum Satteldach streichen und stattdessen begrüntes Flachdach mit PV
- * 20 verschiedene Nachweisformulare des aktuellen EWärmegesetzes (incl. Sanierungsplanverordnung) sollen vereinfacht werden
- * Genehmigungsverfahren im Kenntnissgabeverfahren (§ 51 LBO) und im Vereinfachten Baugenehmigungsverfahren (§ 52 LBO) aus der Landesbauordnung ersatzlos streichen und nur noch das ursprüngliche reguläre Verfahren anwenden (Vereinfachung für Behörde, Belastung für Büros)
- * Überschreitung gesetzlicher Bearbeitungsfristen (§ 54 LBO) sollen mit Gebührenerlass o.ä. sanktioniert werden (Genehmigungsfiktion)

© AkbW



© Manfred Antranias Zimmer | pixabay.de

- * Nachverdichtungshemmnisse beseitigen wie das nicht mehr zeitgemäße Einfügungsgebot über Paragraph 34 BauGB in alten Baugebieten
- * Einheitliche und klare Regeln für Umgebungsbebauung einführen, damit nicht das ungünstigste als Maßgabe herausgepickt wird
- * Vereinheitlichung der Anforderungen und Auslegungen in allen Stadt- und Landkreisen in BW
- * Mehr behördlichen Spielraum bei der Beurteilung von Bauvorhaben
- * Die Vorgabe, die aktuell gültigen LBO und BauNVO maßgeblich zu machen und nicht die zum Zeitpunkt des In-

krafttretens. Vorschlag: generell sollten die Ermittlungsverfahren der aktuell gültigen LBO und BauNVO gelten

- * Einheitliche Stellplatzvorgabe z.B. über den ÖPNV-Schlüssel in der jeweiligen Kommune
- * Gesetz über das Nachbarrecht (aus 2014) überarbeiten, hier: §16 Abstandsregelung für Baumpflanzungen 4 statt 2 Meter Abstand zur Grundstücksgrenze – mögliche Folge: Verschattung, Schäden an den wärme gedämmten Fassaden und der PV-Anlagen
- * PV-Pflicht verknüpfen mit einfacherer Nutzung des Eigenstroms, z.B. durch Verzicht auf Besteuerung und Eigennutzung auch für Mehrfamilienhäuser, Abschaffung des Nutzerstatus' als „Kleinunternehmer“ sowie Klärung gegenläufiger Ziele Begrünung-PV

© Solarimo | pixabay.de



Gemeinsam und einheitlich

Weiterbildung in Sachen Digitale Planungsmethode BIM

Von Tanja Feil

Öffentliche Auftraggeber und Planende lernen künftig nach einheitlichem Standard. Eine entsprechende Absichtserklärung über abgestimmte Lehrinhalte zur digitalen Planungsmethode BIM (Building Information Modeling) haben Staatssekretärin Anne Katrin Bohle, Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI), Barbara Ettinger-Brinckmann von der Bundesarchitektenkammer (BAK) und Wilhelmina Katzschmann von der Bundesingenieurkammer (BInGK) unterzeichnet. Auch der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) hat sich dieser angeschlossen.

Durch die Abstimmung der Schulungsstandards für die Methode BIM wird in Zukunft die gegenseitige Anerkennung von Schulungsangeboten möglich. Planende und Bauverwaltungen, also Auftragnehmer- und Auftrag-

geberseite, können sich in den neuen bundesweiten Lehrgängen der BAK/BInGK/ZDB gemeinsam weiterbilden. Die Teilnahmeurkunde für die Lehrgänge wird bei der Vergabe öffentlicher Bauprojekte des Bundes auch als Qualifizierungsnachweis gelten.

Bei der BIM-Planungsmethode werden auf Grundlage digitaler Bauwerksmodelle alle relevanten Informationen und Daten erfasst und verwaltet. Sie sind somit über alle Lebenszyklusphasen eines Bauwerks aktualisiert für alle Beteiligten verfügbar. Die Bundesarchitektenkammer und die Bundesingenieurkammer erarbeiten seit Januar 2018 gemeinsam das Curriculum zum BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern nach der bs/VDI Richtlinie 2552 Blatt 8ff.

Im zweiten Halbjahr 2020 bietet das IFBau in Kooperation mit der Ingenieurkammer Baden-Württemberg noch einen weiteren

BIM-Grundlagenkurs an – ab 30. Oktober in Stuttgart. Für diese Qualifizierung nach BIM-Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern werden Fördergelder aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) beantragt: Im Bewilligungsfall können Teilnehmende durch Antragstellung eine Preisermäßigung von bis zu 50 Prozent erhalten, sofern sie bestimmte personenbezogene Voraussetzungen erfüllen. □

BIM **BIM STANDARD**
DEUTSCHER
ARCHITEKTEN- UND
INGENIEURKAMMERN

Basiswissen BIM (208940)

Fr/Sa, 30./31. Oktober und Fr, 6. November, jeweils 9.30-17.00 Uhr
Haus der Architekten
Danneckerstraße 54, Stuttgart
Teilnahmebeitrag:
1.200 Euro, für AiP/SiP 950 Euro, ESF-Fachkursförderung (bis 50 Prozent) möglich.

Anmeldung unter:

✉ www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > 208940

Initiative Besser mit Architekten Energieeffiziente Gebäude

Online-Informationsveranstaltung von BAK, KfW und AKBW

Von Tanja Feil



Die ebenso wichtigen wie ambitionierten Ziele zum Schutz des Klimas sind im Bausektor nicht ohne umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand zu erreichen. Aber auch bei Neubauten müssen die aktuellen gesetzlichen Mindestanforderungen deutlich übertroffen werden. Dazu braucht es das Know-how erfahrener Architektinnen und Architekten. Und eine gezielte Förderung.

Welche Förderprogramme werden derzeit in den Bereichen Wohnen, Gewerbe und kommunale/soziale Unternehmen angeboten? Wie sehen die technischen Anforderungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen aus? Wie kann es gelingen, die richtige Balance aus gelungener Architektur und Erscheinungsbild, Kosten- und Energieeffizienz, guter Integration in das bauliche Umfeld, zukunftsorientierter und nachhaltiger Bauweise, optimaler

Raum- und Flächennutzung sowie individueller Wohnlichkeit zu finden? Diesen und weiteren Fragen gehen die Bundesarchitektenkammer, die KfW-Bankengruppe sowie die Architektenkammer Baden-Württemberg in einer gemeinsamen Informations- und Diskussionsveranstaltung am 12. Oktober nach. Diese findet zum ersten Mal als reines Onlineformat über die Plattform Zoom statt.

Das Programm:

- ▣ Aktuelle Förderprogramme der KfW
Eckard von Schwerin, KfW-Förderexperte
- ▣ Technische Anforderungen und Umsetzungen in Energieeffizient Bauen und Sanieren
Oliver Völksch, Externer Technischer Sachverständiger Grundsatz und Technik
- ▣ Breakout-Sessions mit den KfW-Experten von Schwerin und Völksch
Fragerunden und Erfahrungsaustausch

- ▣ Best-Practice in Baden-Württemberg: Umwandlung eines Mehrfamilienhauses in Stuttgart-Süd
Maria und Philippe Frey, Frey Architekten, Stuttgart
- ▣ Breakout/Get-Together mit den KfW-Experten, Architektinnen und Architekten
Moderation: v Nils Hille, Geschäftsführer Deutsche Akademie für Public Relations GmbH, Düsseldorf

Online: KfW-Förderprogramme für Architekten und Planer (209139)

Montag, 12. Oktober, 14-18 Uhr, Online
Teilnahmebeitrag 25 Euro

Die Veranstaltung ist als Fortbildung für die Fachrichtungen Architektur, Innenarchitektur und Stadtplanung sowie für AiP/SiP anerkannt. Anmeldung bis 5. Oktober unter:

✉ www.ifbau.de > **IFBau Seminar-Suche** > **209139**

Mit Rat und Tat für mehr Qualität in unserer gebauten Umwelt

Dokumentation über Gestaltungsbeiräte und Leitfaden für Kommunen

Von Carmen Mundorff

Seit fünf Jahren fördert das Land Baden-Württemberg Gestaltungsbeiräte und deren Zahl ist seitdem von 21 auf 43, und somit um 100 Prozent gestiegen. Das ist ein Erfolg und die Förderung weiterhin bundesweit einzigartig. Doch es gibt noch viel Luft nach oben, denn von insgesamt 1.101 Kommunen im Südwesten nutzen gerade mal vier Prozent so ein beratendes Gremium. Im noch immer anhaltenden Bauboom und für die zukunftsfähige Weiterentwicklung der Orte ist guter Rat gefragt und oftmals auch nötig. Durch die Pandemie verschärft, scheuen viele Bürgermeister aber zusätzliche Kosten. Die Fortsetzung der Landesförderung ist daher noch lange sinnvoll

und nach Meinung der Architektenkammer gut investiertes Geld, weil Immobilien nun mal über einen langen Zeitraum unsere Lebenswelt und somit auch uns Menschen prägen.

Mit der neu vorliegenden Broschüre blickt die Landesinitiative Baukultur, angesiedelt im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, auf die ersten fünf Förderjahre zurück. Die darin vorgestellten Beispiele zeigen unterschiedliche Modelle und Arbeitsweisen von Gestaltungsbeiräten, ihre Einsatzgebiete und ihrer Wirkung. Zudem werden wertvolle Hinweise zur Praxis und Förderung gegeben. Eingeflossen sind auch die Erkenntnisse aus dem ersten Erfahrungsaustausch in Pforz-

heim im vergangenen Dezember, bei dem die Architektenkammer Mitveranstalterin war. Die Dokumentation soll als Leitfaden für politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sowie Verwaltungen interessierter Kommunen dienen, indem sie häufige Fragen und Unsicherheiten klärt. Unbedingt weiterempfehlen!

Gestaltungsbeiräte: Praxis und Förderung in Baden-Württemberg

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau (Hrsg.), 09/2020, Broschüre, 68 S., 15 × 15 cm, zu bestellen bzw. zum Download

✉ www.baden-wuerttemberg.de/de/service/publikationen/

Coronaschutzmaßnahmen im Büro und auf Baustellen

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel bietet Orientierung

Von Jochen Stoiber

Die große Ferienzeit ist nun auch in Baden-Württemberg zu Ende. Viel wird darüber berichtet, welche Hygienestandards künftig an Schulen gelten. Doch wie sieht es am Arbeitsplatz aus? Mit welchen Maßnahmen lassen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schützen? Und zwar sowohl im Architekturbüro als auch bei der Ausführung von Bauarbeiten. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat dazu die neue SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel veröffentlicht. Die Regel konkretisiert den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard vom 16. April. Sie stellt Maßnahmen für alle Bereiche des Wirtschaftslebens vor, mit denen das Infektionsrisiko für Beschäftigte gesenkt und auf niedrigerem Niveau gehalten werden kann. Dabei bleiben Abstand, Hygiene und Masken die wichtigsten Instrumente.

Bei Anwendung der Regel sollen Arbeitgeber – dazu zählen auch Architektur- und Stadtplanerbüros, aber auch alle Betriebe und Unternehmen auf Baustellen – sowie Planer, die mit Umstrukturierungen von Arbeitsstätten beauftragt sind, davon ausgehen können, dass die entsprechenden rechtlichen Anforderungen nach den Arbeitsschutzverordnungen erfüllt werden. Zudem erhalten die Aufsichtsbehörden der Länder eine einheitliche Grundlage, um die Schutzmaßnahmen in den Betrieben zu beurteilen.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel wurde gemeinsam von den Arbeitsschutzausschüssen beim Bundesarbeitsministerium unter Koordination der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) erstellt und trat durch Veröffentlichung im Gemeinsamen Ministerialblatt am 20. August in Kraft. Sie konkretisiert während der Pandemie die Anforderungen an den Arbeitsschutz in der Praxis. Gleichwertige oder strengere Regeln, zum Beispiel aus der Biostoffverordnung oder aus dem Bereich des Infektionsschutzes, müssen jedoch weiterhin beachtet werden. Die Empfehlungen der Berufsgenossenschaften zu SARS-CoV-2, die sich ebenfalls am Arbeitsschutzstandard des BMAS orientieren, werden zusätzlich für branchenspezifische Konkretisierungen empfohlen.

Die Arbeitsschutzregel gilt für alle Arbeitgeber zum Schutz der Beschäftigten. Sie ist befristet auf den gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz festgestellten Zeitraum der epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Nach den Begriffsbestimmungen im Abschnitt 2 der ASR wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Gefährdungsbeurteilung zu überprüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Im Weiteren (Abschnitt 4) werden die diversen Schutzmaßnahmen erläutert, u.a. von der Arbeitsplatzgestaltung über Lüftung oder Homeoffice bis zu Dienstreisen und

Besprechungen. Abschnitt 5 behandelt die arbeitsmedizinische Vorsorge. Im Anhang beschäftigt sich Punkt 1 konkret mit Baustellen. Am Ende bieten verlinkte Literaturhinweise weiterführende Informationen.

Die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel ist im Internet auf den Seiten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin veröffentlicht. Betriebe, die die dort vorgeschlagenen technischen, organisatorischen und personenbezogenen Schutzmaßnahmen umsetzen, können davon ausgehen, dass sie rechtssicher handeln.

www.baua.de > Angebote > Rechtstexte und Technische Regeln > (Aktuelle Beiträge) SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel



© AKBW

gesehen in Südtirol

BG BAU
Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft

Coronavirus: Minimieren Sie die Risiken!

Grundsätzlich gilt:

- Abstand mind. 1,5 – 2 m**
- Husten oder niesen Sie in die Armebeuge und bedecken Sie dabei Ihren Mund und Ihre Nase.**
- Halten Sie zu anderen Personen mindestens 1,5 – 2 Meter Abstand.**
- Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mit Seife und Wasser.**

Schlüsselfragen, wenn Sie Sorge vor einer Ansteckung haben:

- 1** Hat die Person grippeähnliche Symptome, wie Fieber, Husten, infektbedingte Atemnot? **„NEIN“ bei allen Fragen ---> Halten Sie die grundsätzlichen Verhaltensregeln weiterhin ein.**
- 2** Hatte die Person innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem Coronavirus-Erkrankten? **Antwort „JA“ bei Frage 1 und/oder 2 ---> Bleiben Sie auf Abstand und empfehlen Sie der Person, sich ärztliche Beurteilung einzuholen.**

Risikogebiete www.rki.de/covid-19-risikogebiete

FAQ www.rki.de/faq-covid-19

COVID-19 www.rki.de/covid-19

Infektionsschutz www.infektionsschutz.de

Mit Fachverstand zum Sachverstand

Gutachterinnen und Gutachter sind gesucht:
Jetzt weiterbilden

Von Tanja Feil



© AKEW

Typische Schadensfälle beurteilen lernen

Sie spielen mit dem Gedanken, sich zum Bausachverständigen weiterzubilden? Dann bietet Ihnen unser „Info-Abend Schäden an Gebäuden – Sachverständige/r im Bauwesen“ am 23. Oktober im Haus der Architekten in Stuttgart Hinweise und Eindrücke aus erster Hand. Im Rahmen dieser kostenlosen Veranstaltung können Sie sich nicht nur ein Bild von unserem berufsbegleitenden Lehrgang „Schäden an Gebäuden“ machen, sondern sich zugleich mit Vertreterinnen und Vertretern des Referententeams austauschen. Darüber hinaus berichten erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen von ihren Erfahrungen aus der Praxis. Sie hören, welche Vorteile die abschließende Prüfung zum Erwerb eines Hochschulzertifikats mit sich bringt, und lernen den Werdegang für diesen breitgefächerten Aufgabenbereich von einer professionellen Qualifizierung bis hin zur öffentlichen Bestellung umfassend kennen.

Neu ist in diesem Jahr, dass Sie an der Veranstaltung auch via Liveübertragung teilnehmen können. Dank Online-Moderation können Sie dabei auch Ihre individuellen Fragen an die Referierenden stellen.

Die nächste berufsbegleitende Qualifizierung Sachverständige/r im Bauwesen für Architekten und Bauingenieure beginnt am 19. März 2021 im Haus der Architekten in Stuttgart und dauert bis Dezember 2022; sie findet an 20 Wochenenden, in der Regel jeweils freitags und samstags von 9.30 bis 17 Uhr einmal monatlich statt. Für Kammermitglieder ist der Lehrgang zu einem Teilnahmebeitrag von 8.250 Euro buchbar, zahlbar in acht Raten. Bei einer Vormerkung zur Teilnahme bis zum 19. November 2020 gewähren wir Ihnen zudem einen Frühbuchungsbonus in Höhe von 300 Euro. □

Info-Abend Schäden an Gebäuden – Sachverständige/r im Bauwesen (208180)

Online: Info-Abend Schäden an Gebäuden – Sachverständige/r im Bauwesen (208181)

Freitag, 23. Oktober, 18-20.15 Uhr

Haus der Architekten, Danneckerstraße 54, Stuttgart bzw. Online

Die Veranstaltung ist kostenlos,

eine Anmeldung bis möglichst 19. Oktober jedoch erforderlich.

Anmeldung unter:

📄 www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > 208180 bzw. 208181

Sachverständigentätigkeit für Landschaftsarchitekten

Qualifizierte Sachverständige aus dem Bereich des Landschafts- und Sportplatzbaus sind rar gesät. Hier finden Sie ideale Voraussetzungen, um sich ein ebenso attraktives wie lukratives neues Geschäftsfeld aufzubauen. Als Sachverständige erstellen Sie Gutachten für gerichtliche oder außergerichtliche Auseinandersetzungen über Schäden und Mängel an Freianlagen. Sie beraten bei Bauleistungen und führen baubegleitende Qualitätskontrollen, Beweissicherungen und Objektabnahmen durch.

Mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium der Fachrichtungen Landschaftsarchitektur oder Landschaftsbau und einer mindestens fünfjährigen fachlichen Tätigkeit nach Studienabschluss erfüllen Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme an unserer berufsbegleitenden Qualifizierung Sachverständige/r im Bauwesen. Diese ist modular aufgebaut und erstreckt sich über einen Zeitraum von 20 Monaten. Sie findet jeweils freitags und samstags in zweitägigen Unterrichtsblöcken und einem ungefähr vierwöchigen Rhythmus im Haus der Architekten in Stuttgart statt und startet am 26. März 2021 in eine neue Runde. Für Kammermitglieder beträgt der Teilnahmebeitrag 8.250 Euro, zahlbar in acht Raten. Bei einer Vormerkung für den Lehrgang bis spätestens 26. November 2020 profitieren Sie von einem Frühbuchungsbonus in Höhe von 300 Euro.

Weiterführende Informationen zur Qualifizierung erhalten Sie im Rahmen unseres „Info-Abends Schäden an Freianlagen – Sachverständige/r im Bauwesen“, der am 6. November von 16 bis 18 Uhr als Online-Veranstaltung stattfinden wird. Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs Schäden an Freianlagen berichten von ihren Erfahrungen, Dozierende geben Einblicke in die wesentlichen Inhalte. Via Online-Moderation ist sichergestellt, dass Sie auch individuelle Fragen an die Referierenden richten können. □

Online: Info-Abend Schäden an Freianlagen – Sachverständige/r im Bauwesen (208170)

Freitag, 6. November, 16-18 Uhr, Online

Die Veranstaltung ist kostenlos,

eine Anmeldung bis möglichst 2. November jedoch erforderlich.

Anmeldung unter:

📄 www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > 208170

Bits und Bytes statt Papier

Institut Fortbildung Bau veröffentlicht neue Präsenz- und Onlinetermine 2 | 2020

Von Tanja Feil

Ab sofort können Sie Veranstaltungen aus dem neuen Weiterbildungsprogramm 2 | 2020 des Instituts Fortbildung Bau der Architektenkammer Baden-Württemberg mit Terminen bis einschließlich März 2021 online buchen. Um Ihnen unser aktuelles Angebot flexibel, zeitnah und unkompliziert zugänglich machen zu können, verzichten wir diesen Herbst auf den Versand einer gedruckten Fassung unseres Fortbildungsplaners; stattdessen veröffentlichen wir alle neuen Termine des zweiten Halbjahres ausschließlich auf unserer Homepage. In der erweiterten IFBau Seminar-Suche können Sie gezielt nach Suchbegriff, Themenbereich, Ort, anerkannten Stunden oder auch explizit nach Online-Veranstaltungen filtern. In etwa 200 neuen Seminaren ab Oktober haben wir eine große Bandbreite an Fachinhalten für Sie zusammengestellt, die Sie in Ihrer vielfältigen täglichen Berufspraxis als Planende aus den Bereichen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung so gut wie möglich unterstützen sollen.

Als kammereigene Bildungseinrichtung führen wir unsere Fortbildungen weiterhin sowohl als Online- als auch als Präsenzseminare durch, letztere mit Schwerpunkt auf dem Haus der Architekten in Stuttgart. Für unsere Hauptveranstaltungsstätte haben wir zum Schutz Ihrer Gesundheit ein besonderes Hygienekonzept ausgearbeitet, das von



© René Müller

den bisherigen Teilnehmenden größtenteils sehr wohlwollend aufgenommen wird: „Die Umsetzung der Corona-Maßnahmen in der AKBW ist großartig. Die Idee mit den kleinen Tüten und der Versorgung, die kleinen Kaffeekannen, die Getränke und die schönen Gläser, auch die Einzelplatzanordnung der Tische fand ich sehr gelungen und sehr schön!! Wenn die Corona Auflagen so stilvoll umgesetzt werden, dann sind sie keine Einschränkung, sondern Genuss!!!“ (Ute Schlierf, Freie Architektin, Tübingen)

Gleichzeitig bieten wir Ihnen ein ebenso differenziertes wie umfangreiches Angebot an Online-Veranstaltungen an, das von kompakten After-Work-Seminaren ab 18 Uhr mit einem Umfang von 90 Minuten über Vormittagsseminare à 180 Minuten bis hin zu ganztägigen Fortbildungen mit einer Dauer von 360 Minuten reicht. Dabei versuchen wir mindestens 10 bis 15 Online-Angebote pro Monat umzusetzen, ergänzt durch zusätzliche Online-Sonderveranstaltungen.

Das vollständige IFBau-Weiterbildungsprogramm finden Sie wie gewohnt auf unserer Homepage. □

📄 www.ifbau.de

IMPRESSUM

Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54, 70182 Stuttgart
Telefon: 0711 2196-0 (Zentrale), Fax: -103
info@akbw.de, www.akbw.de
vertreten durch Präsident Dipl.-Ing. Freier
Architekt/Stadtplaner Markus Müller
Verantwortlich i.S.d.P.: Dipl.-Ing. Architektin
Carmen Mundorff

Redaktion: Maren Kletzin M.A., Claudia Knodel
M.A., Dipl.-Ing. Carmen Mundorff, Anita Nager,
Gabriele Renz M.A.

Kontakt: redaktionsteam@akbw.de

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: Solutions by
HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH
(siehe Impressum Mantelteil)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u.
Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,
Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DABRegional wird allen Mitgliedern der
Architektenkammer Baden-Württemberg zu-
gestellt. Der Bezug des DABRegional ist durch
den Mitgliederbeitrag abgegolten.

Toiletten für alle

Ein Förderprogramm

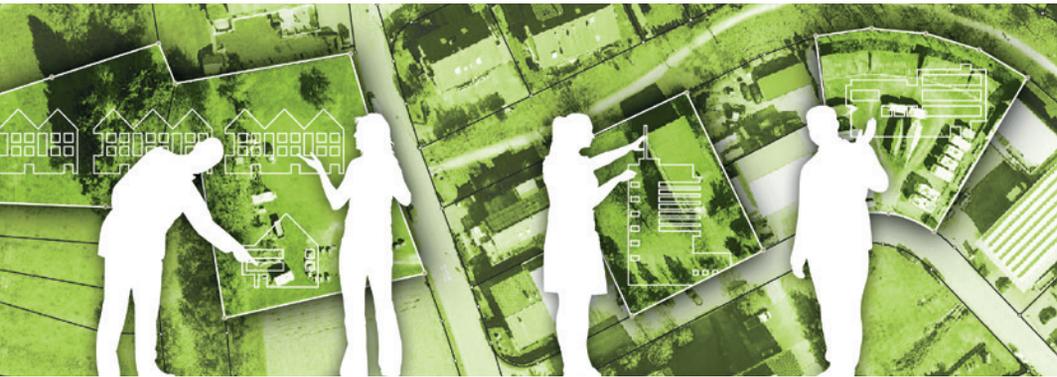


Das sehr spezielle Förderprogramm richtet sich zwar an Bauherren, Architektinnen und Architekten, die öffentliche Gebäude planen, ist die Lektüre der sechs Seiten dennoch zu empfehlen. Helfen Sie einfach durch gute Planung mit, die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen. □

📄 [toiletten-fuer-alle-bw.de/
service_foerderaufuf.php](http://toiletten-fuer-alle-bw.de/service_foerderaufuf.php)



© Albrecht Fietz | pixabay.de



Wer darf ins Stuttgarter Rathaus?

Diskussion zur OB-Wahl

Von Simone Groß

Nach acht Jahren als Stuttgarter Oberbürgermeister verzichtet Fritz Kuhn auf eine erneute Kandidatur. Wer seinen Platz im Stuttgarter Rathaus einnehmen wird, entscheiden die Bürgerinnen und Bürger im November. Kandidierende gibt es viele – doch wer hat das Zeug zum neuen Rathauschef?

Wir nehmen die Bewerberinnen und Bewerber der im Rathaus vertretenen Parteien bei einer Podiumsdiskussion genauer unter die Lupe, denn ihre Persönlichkeit, Werte und Zielvorstellungen sind für Architekten und in planenden Berufen Tätige von großer Bedeutung. Der Kammerbezirk Stuttgart und die FÜNF Stuttgarter Kammergruppen haben Veronika Kienzle (Grüne), Frank Nopper (CDU), Martin Körner (SPD), Hannes Rockenbauch (SÖS-LINKE-PLUS), Malte Kaufmann (AfD) und Marian Schreier (Bürgermeister aus Tengen) am 14. Oktober 2020 ins Haus der Architekten eingeladen. Von 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr stellen sie sich den Fragen von Gabriele Renz, Pressesprecherin der Kammer. □



Verfolgen Sie die Diskussion per Live-Stream, eine Teilnahme vor Ort ist aufgrund der Corona-Auflagen nicht möglich:

📄 <https://21zone.eu/page/obwahlstuttgart>

Der Boden als Schlüssel

Erfolgsfaktoren für eine gelingende Wohnbauentwicklung

Von Martina Kirsch

Wie kann kommunale Bodenpolitik zu gelingender Wohnbauentwicklung beitragen? Dieser Frage geht die Strategiegruppe Zukunft Stadt | Land der Architektenkammer Baden-Württemberg bei einer Veranstaltung gemeinsam mit dem Städtetag Baden-Württemberg sowie Referentinnen und Referenten aus dem In- und Ausland nach. Welchen Handlungsspielraum haben Kommunen? Wie setzen sie ihre Mittel am besten ein? Welche Rolle spielen Flächenbevorratung, Vorkaufssatzungen, Erbbaurechte, Konzeptvergaben, städtebauliche Verträge etc. in der Praxis? Wo liegen noch Hemmnisse, die beseitigt werden müssen?

Impulse für eine anschließende Diskussion geben:

- Dr. Thomas Gfeller, Biel (Schweiz):
Aktive Bodenpolitik der öffentlichen Hand – für mehr Stadt auf weniger Fläche
- Thomas Weigel, Erster Bürgermeister von Rottenburg:
Bodenpolitik und flankierende Maßnahmen zur Sicherung städtebaulicher Qualität
- Beatrice Soltys, Bürgermeisterin von Fellbach:
Boden als Schlüssel
- Prof. Dr. Dirk Löhr, Hochschule Trier / Umwelt-Campus Birkenfeld:
Erbbaurechte: Akzeptanz durch Marktgerechtigkeit

Den aktuellen Hygieneregeln gemäß wird die Veranstaltung vor einem kleinen Kreis im Haus der Architekten durchgeführt. Für weitere Interessierte gibt es jedoch eine Liveübertragung. Zuschauerinnen und Zuschauer haben die Möglichkeit, sich per Chat und Online-Befragung an der Veranstaltung zu beteiligen. □

Der Boden als Schlüssel – Erfolgsfaktoren für eine gelingende Wohnbauentwicklung

Mittwoch, 4. November, 17-19.30 Uhr, Online

Teilnahme kostenfrei, die Veranstaltung ist als Fortbildung anerkannt.

Anmeldung bis 31. Oktober unter:

📄 www.ifbau.de > IFBau Seminar-Suche > 209139

Programmübersicht und weitere Informationen:

📄 www.akbw.de > Baukultur > Stadtplanung > Der Boden als Schlüssel

Film ab

Architektur Heute widmet sich dem Thema „Architektur und Film“

Dieses Jahr ist alles anders – auch die traditionelle Tübinger Vortragsreihe „Architektur Heute“ ist im Wintersemester 2020/2021 eine Filmreihe. Und der Ort des Geschehens ist somit das Kino „Museum“ und nicht der Kupferbau der Eberhard Karls Universität Tübingen. Gezeigt werden Filme, die unter ganz unterschiedlichen Blickwinkeln die Arbeit von Architektinnen und Architekten sowie die Baukultur kritisch beleuchten oder die Geschichten erzählen, die in gebauter Architektur spielen. Die Darstellung von Raum liegt beiden Künsten zugrunde und so gibt es viele Arbeiten, die sich mit den Schnittmengen beider Genres befassen. Sowohl historische als auch zeitgenössische Filme, die auf Architekturvisionen, monografische, politische oder poetische Themen fokussieren, aber auch Spielfilme – allesamt würden ohne die Suggestivkraft von Bauwerken nicht beindrucken. Architektur spielt immer die Hauptrolle. Die Werke ausgewählt und auch gleich die Reihe organisiert hat Dr. Ursula Schwitalla von der Tübinger Kunstgeschichtlichen Gesellschaft, großzügig unterstützt von der Sto-Stiftung. Die Kammergruppe Tübingen und die BDA-Kreisgruppe partizipieren am interessanten Programm und selbstverständlich sind alle an Architektur interessierten Menschen eingeladen. □

Architektur Heute – Architektur und Film

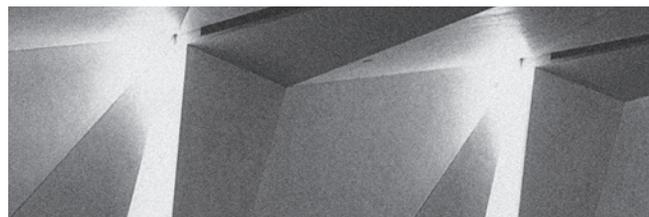
Jeweils dienstags um 20 Uhr
im Kino Museum, Am Stadtgraben 2, 72070 Tübingen

Den Corona-Regeln entsprechend wird zwingend um Anmeldung unter tkg@khi.uni-tuebingen.de gebeten. Die Tickets sind danach online zu buchen über: [www.tuebingen-kinos.de/Architektur und Film](http://www.tuebingen-kinos.de/Architektur%20und%20Film) – Gruppenreservierung bis 20 Personen möglich

Eintritt: 5 Euro

Den Flyer zum Download mit Informationen zu den Filmen finden Sie unter:

📄 www.akbw.de > **Wir über uns** > **Kammerbezirk Tübingen** > **Tübingen**



Architektur und Film – Die Filme:

- 13. Oktober: **Architecturing after politics**
2018, von Christopher Roth und Arno Brandhuber
- 27. Oktober: **Playtime – Tatis herrliche Zeiten**
1967, Jacques Tati
- 10. November: **Wieviel wiegt Ihr Gebäude, Mr. Foster?**
2010, Dokumentarfilm von Norberto López Amado und Carlos Carcas mit Deyan Sudjic
- 24. November: **Koohlaas Houselife**
2013, von Béka & Lemoine
- 8. Dezember: **Alphaville**
1965, von Jean-Luc Godard
- 15. Dezember: **Oscar Niemeyer – Das Leben ist ein Hauch**
2007, von Fabiano Maciel und José Saramago
- 12. Januar 2021: **Gateways to New York**
2018, von Martin Witz
- 26. Januar 2021: **Big Time**
2017, von Kaspar Astrup Schröder
- 2. Februar 2021: **Eames – The Architect and the Painter**
2011, von Jason Cohn und Bill Jersey
- 9. Februar 2021: **Haus Tugendhat**
2013, Dokumentarfilm von Dieter Reifarh
- 23. Februar 2021: **Die Architektur der Unendlichkeit**
2018, von Christoph Schaub

Preise für Baukultur online

Bürodarstellung ist gleich Baukulturförderung – eine klassische Win-Win-Situation bei Architekturpreisen. Je mehr gute Architektur und Stadtplanung, Landschafts- und Innenarchitektur gewürdigt wird, desto präsenter wird sie im Bewusstsein der Öffentlichkeit.

Eine Übersicht der uns bekannten Preisauslobungen finden Sie hier:

📄 www.akbw.de > **Baukultur** > **Architekturpreise** > **Ausschreibungen**



Auslobungen und Termine im Überblick:

- **architekturbild 2021**
Abgabefrist: 6. November | www.architekturbild-ev.de/EAP21
- **Auf IT gebaut**
Abgabefrist: 9. November | www.aufitgebaut.de

Mitgliedernachrichten

Geburtstage

Bamberger, Karlheinz, Karlsruhe, **91** | **Barner**, Rudolf, Gaggenau, **91** | **Bauerle**, Manfred, Stuttgart, **86** | **Baum**, Hugo, Weinsberg, **87** | **Becker**, Alfred, Lauchringen, **93** | **Benninger**, Eugen, Friedrichshafen, **85** | **Beutelspacher**, Werner, Marbach, **80** | **Bieler**, Wolfram, Karlsruhe, **80** | **Brausam**, Michael, Filderstadt, **85** | **Buczowski**, Horst, Leonberg, **82** | **Conrad**, Egon, Lahr, **90** | **Csiszar**, Adolf, Altbach, **81** | **Deihle**, Peter, Ravensburg, **85** | **Dreßler**, Jürgen, Stuttgart, **81** | **Eckert**, Herbert, St. Blasien, **87** | **Eggert**, Uwe, Stuttgart, **80** | **Eisenschmid**, Walter, Reutlingen, **91** | **Enderle**, Paul, Stuttgart, **85** | **Fehrlé**, Wolfgang, Singen, **84** | **Fiedler**, Wolfgang, Stuttgart, **90** | **Fischer**, Bernd, Remseck, **81** | **Fischer**, Günther, Kehl, **81** | **Föringer**, Klaus, Eppingen, **82** | **Freese**, Thomas, Stuttgart, **81** | **Funke**, Dieter, Leinfelden-Echterdingen, **80** | **Geiger**, Klaus, Karlsruhe, **86** | **Giorgarakis**, Joanis, Stuttgart, **84** | **Göbbel**,

Helmuth, Hirschberg, **91** | **Gonser**, Willy, Albstadt, **93** | **Gottwald**, Raimund, Graben-Neudorf, **82** | **Graf**, Herbert, Dietenheim, **84** | **Haug**, Helmut, Elchingen, **90** | **Hetzl**, Diethelm Walter, Straubenhart, **84** | **Huber**, Hermann, Owingen, **85** | **Huber**, Siegfried, Karlsruhe, **81** | **Hüls**, Volkhard, Rheinstetten, **81** | **Junker**, Frowin, Leonberg, **93** | **Knödler**, Helmut, Ostfildern, **85** | **Köpsel**, Peter-Ulrich, Tübingen, **81** | **Kraft**, Peter, Deizisau, **80** | **Krätzschmar**, Bernd, Karlsruhe, **80** | **Kremser**, Walter, Künzelsau, **89** | **Kuhfeldt**, Rudolf, Waldshut-Tiengen, **84** | **Lamm**, Siegfried, Kehl, **80** | **Lamprecht**, Norbert, Ostfildern, **84** | **Lattner**, Dieter, Ulm, **80** | **Leipold**, Hartmut, Freiburg, **88** | **Lumpp**, Eckhart, Freiburg, **80** | **Mack**, Siegfried, Denkendorf, **85** | **Maier**, Karl, Sonnenbühl, **90** | **Maschke**, Wolfram, Ditzingen, **86** | **Meerendonk**, Piet van, Meersburg, **80** | **Missel**, Lothar, Wernau, **93** | **Nadig**, Werner, Stockach, **85** | **Ochs**, Helmut, Blumberg, **82** | **Ostermann**, Heribert, Freiburg, **83** | **Pfitzner**, Gerd, Mannheim, **80** | **Porst**, Hans, Weil der Stadt, **83** | **Richter**, Emanuel, Illvesheim, **93** | **Ruppel**, Karl-Heinz, Eislingen, **80** | **Sachsenmaier**, Walter, Bad Waldsee, **88** | **Sanwald**, Karl,

Steinheim am Albuch, **93** | **Sauer**, Wolfgang, Konzanz, **88** | **Scheytt**, Helmut, Mittelbiberach, **81** | **Schickler**, Martin, Asperg, **86** | **Schimmel**, Hans, Bosco-Luganese, **92** | **Schmelzer**, Hubert, Lahr, **81** | **Schmid**, Luitpold, Donzdorf, **84** | **Schneider**, Wilhelm, Walldorf, **85** | **Schulz**, Rolf, Binzen, **83** | **Schwerdtfeger**, Klaus, Herdwangen-Schönach, **81** | **Steiert**, Karl, March, **84** | **Streicher**, Albrecht, Beilstein, **83** | **Trautmann**, Volker, Lonsee, **80** | **Türkheim-Böhl**, Charles Joseph Freiherr von, Mahlberg, **84** | **Urban**, Rolf, Lörrach, **82** | **Voigt**, Gerhard, Ispringen, **81** | **Weiner**, Bruno, Stegen, **81** | **Weinmann**, Fritz, Stuttgart, **90** | **Weißbarth**, Johannes, Biberach, **87** | **Werstein**, Otto, Östringen, **91** | **Wolf**, Eberhard, Widdern, **84** | **Wolff**, Reinhard, Donaueschingen, **84** | **Ziegler**, Ulrich, Stuttgart, **85** | **Zimmer**, Helmut, Linkenheim-Hochstetten, **86** | **Zwirn**, Roberto, Stuttgart, **84** und **Feeß**, Helmut, Stuttgart, **80**

Landesvorstand und Regionalredaktion gratulieren den Jubilaren ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute.

Neueintragungen

Mitglieder

AiP/SiP Bezirk Stuttgart

Crinelli, Giulia, Architektur, 01.12.19 | **Gubisch**, Desiree, M.Sc., Architektur, Stadtplanung, 01.07.20 | **Kettering**, Luka, M.Sc., Architektur, Nürtingen, 18.05.20 | **Matthies**, Florian, M.Eng., Landschaftsarchitektur, 01.08.20 | **Menner**, Isabel, M.Eng., Architektur, Stadtplanung, Stuttgart, 01.04.20 | **Milch**, Ann-Kathrin, M.Sc., Architektur, 01.08.20 | **Müller**, Anika, B.Sc., Architektur, 01.04.20 | **Pelka**, Christoph, M.Sc., Landschaftsarchitektur, 01.07.20 | **Scheffel**, Maximilian Harry, M.Sc., Architektur, 15.06.20 | **Schoeller**, Katharina, M.Sc. RWTH, Architektur, 01.08.20 | **Szkal**, Brigitta, B.Sc., Architektur, 01.05.20 | **Zakharova**, Alexandra, Architektur, Stuttgart, 01.12.19 | **Zeller**, Benedikt, B.Sc., Architektur, 01.07.20 | **Zhang**, Huahua, Architektur, 15.07.20

AiP/SiP Bezirk Karlsruhe

Al Sukhni, Hadeel, Architektur, Heidelberg, 01.02.20 | **Frank**, Carolin, M.Sc., Landschaftsarchitektur, 04.07.20 | **Herz**, Benedikt, M.Sc., Architektur, 01.07.20 | **Machowski**, Nils, M.Sc., Architektur, 01.07.20 | **Maier**, Jan Lukas, M.Sc., Architektur, Karlsruhe, 01.07.20 | **Melder**, Anne-Sophie, M.A., Architektur, 01.07.20 | **Nonn**, David Philipp, M.A., Architektur, 01.07.20 | **Oguz**, Orhan, M.Sc., Architektur, 01.02.20 |

AiP/SiP Bezirk Freiburg

Edegger, Anna Laura, M.A., Architektur, 01.07.20 | **Francesco**, Domenico, B.Eng., Architektur, Freiburg, 01.07.20 | **Hintermayr**, Caroline, M.A., Architektur, 01.07.20 | **Riehl**, Karl Leon Anatol, M.A., Architektur, 01.07.20 | **Schaubhut**, David-Marius, M.Sc., Architektur, 15.07.20 | **Sommer**, Kevin Mark, B.A., Architektur, 03.08.20

Architektur Bezirk Stuttgart

Deppe, Claudia, M.Sc., angestellt privat | **Gegenheimer**, Christin, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Grab**, Benjamin, M.Sc. RWTH, angestellt privat, Stuttgart | **Hermann**, Vera, M.Sc., angestellt privat | **Ilieva**, Madlena, B.Sc., angestellt privat | **Köbler**, Kalle, M.Sc., angestellt privat | **Luiz Gois dos Santos**, Antonio, angestellt privat, Esslingen | **Mitkova**, Mariya Emilova, M.Sc. RWTH, angestellt privat | **Rusu-Niciu**, Stefania-Maria, angestellt privat, Holzgerlingen | **Scherz**, Fabian, M.A., angestellt privat, Leonberg | **Sevik**, Elifhan, M.Sc., angestellt privat | **Symolka**, Katrin, M.A., angestellt privat

Architektur Bezirk Karlsruhe

Bartz, Marie, M.Sc., angestellt privat | **Glatz**, Tilman, frei, Heidelberg | **Mayer**, Karina, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat | **Ola**, Oluwadamilola Dominic, angestellt privat, Waldbronn | **Scherzer**, Elizabeth Victoria, M.Sc., angestellt privat | **Wang**, Jue, Dipl.-Ing., angestellt privat | **Zimmermann**, Axel, Dipl.-Ing. (FH), baugewerblich

Architektur Bezirk Freiburg

Kaiser, Katrin, M.Sc., angestellt privat, Merzhausen | **Träris**, Carina, M.A., angestellt privat

Architektur Bezirk Tübingen

Fuchs, Andrea, M.A., angestellt öffentlicher Dienst | **Schendl**, Franz, angestellt privat | **Stenzel**, Simon, B.A., angestellt privat, Rottenburg

Landschaftsarchitektur (alle Bezirke)

Kosares, Alexander, B.Eng., angestellt privat | **Pauli**, Patrick, Dipl.-Ing. (FH), angestellt privat, Ehrenkirchen | **Nief**, Christopher, M.Eng., angestellt privat, Rottweil

Innenarchitektur (alle Bezirke)

Bilal, Ibrahim, angestellt privat, Reutlingen | **Dietrich**, Silvia, M.A., angestellt privat

Stadtplanung (alle Bezirke)

Falkenburger, Milena Sarah, M.Sc., angestellt privat

Herzlich willkommen in der



**Architektenkammer
Baden-Württemberg**

Verzwickte Zuwendungen im Vergaberecht

Neuer Ratgeber zum Zuwendungsrecht

Von Eric Zimmermann



Michael Pilarski, Syndikus in der Rechtsabteilung der Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen, ist der Herausgeber der Neuveröffentlichung „Vergaberecht bei Zuwendungen“, des neusten Bandes der Schriftenreihe des Forums Vergabe im Reguvis Verlag. Im Vorwort der Neuveröffentlichung schreibt Pilarski: „Das öffentliche Vergaberecht ist für sich genommen be-

reits eine für den Praktiker schwer durchschaubare und nicht zuletzt aufgrund der Überlagerung des EU-Rechts immer komplexer werdende Rechtsmaterie. Wenn Zuwendungsgeber sich das öffentliche Vergaberecht aber zum Instrumentarium in der Förderung machen, um die wirtschaftliche und sparsame Verwendung der öffentlichen Mittel sicherzustellen, dann wird der Umgang für den Praktiker zusätzlich verkompliziert. Aus dem ‚allgemeinen‘ Vergaberecht wird auf diese Weise ein ‚besonderes‘ Vergaberecht, das sogenannte Zuwendungsvergaberecht.“ Ist also schon das Vergaberecht umfangreich und kompliziert genug, wird es bei Zuwen-

dungen und Fördermitteln noch komplizierter, damit aber auch noch haftungsanfälliger.

Zuwendungsrecht – das wird schnell ersichtlich – ist besonders haftungsanfällig mit weitreichenden finanziellen Folgen und deshalb Sache eines Rechtsanwalts. Um dieses Bewusstsein zu bekommen, lohnt sich die Durchsicht der Lektüre. □

Vergaberecht bei Zuwendungen
Fehlervermeidung – Rückforderung – Rechtsschutz
Reguvis Fachmedien GmbH, 2020, 300 Seiten, 16,5 × 24,4 cm, Softcover, ISBN 978-3-8462-1072-7, 59 Euro

Das Werk ist Teil der Reihe: Schriftenreihe des forum vergabe e. V.

Learning from the virus!

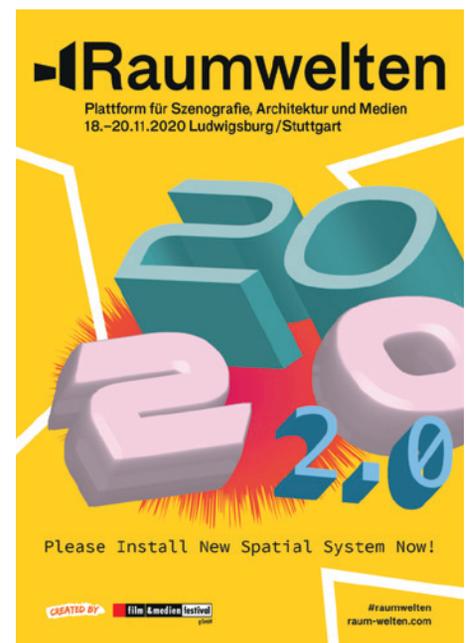
Raumwelten 2020: vom 18. bis 20. November in Ludwigsburg und im digitalen Raum

Weltweit wird niemand bezweifeln, dass 2020 das Jahr des Umbruchs und einer neuen Normalität ist, die alle Lebensbereiche betrifft. Die Corona-Pandemie hat uns ganz deutlich aufgezeigt, welche Systeme fehlerhaft sind und einer Neubetrachtung und Neuordnung bedürfen. Sie ließ das gesellschaftliche Leben herunterfahren, zeigte Missstände auf und stellte uns alle, ob Bürger*innen, Politik oder (Kreativ-)Industrie, vor neue Herausforderungen und Verantwortung. Es ging und geht vor allem um Abstände und Isolation – also um all das, was Kommunikation im Raum vermeiden möchte. Das Verhältnis von Distanz und Nähe, von physisch und digital, von Freiheit und Regeln, Inszenierung und Sachlichkeit – all dies stellt Anforderungen an die Raumkompetenz eines Individuums und der Gesell-

schaft als Ganzes. Und damit verbunden ist eine besondere Aufgabe und Herausforderung: „Learning from the virus!“ (Paul B. Preciado)

Das Motto in diesem Jahr lautet daher: „Raumwelten 2020 2.0 – Please Install New Spatial System Now!“ Auf der Plattform für Szenografie, Architektur und Medien beschäftigen sich Speaker, Workshops und Lectures mit den Fragen: Wie funktioniert Kommunikation im Raum in einer (post-)pandemischen Zeit? Welche Chancen ergeben sich und welche positiven Veränderungen bringt die Corona-Krise mit sich?

Szenograf*innen, Architekt*innen, Philosoph*innen, Medienschaffende, Digital Artists, Wirtschaftsvertreter*innen und Politiker*innen diskutieren vom 18. bis 20. November bei Raumwelten in Ludwigsburg und gleichzeitig im digitalen Raum über die Frage, wie Szeno-



grafie, Architektur, Stadtplanung und digitale Medien kreativ mit dem dystopischen Jahr 2020 umgehen, und ob sich die These, „dass nichts so sein wird wie vorher“, wirklich bewahrheitet. □

www.raum-welten.com

IFBau aktuell

Farbe
Senioren
Kostenplanung

Farbe und Licht in der Architektur

201092 | Di, 13. Oktober, 9.30-17 Uhr | S

Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit lassen sich mit der geeigneten Symbiose aus Licht und Raum gezielt beeinflussen. Diesbezügliche Zusammenhänge werden mit Bezugnahme auf Studien, Modell- und Projektbeispiele aufgezeigt.

Andreas Danler, Lichtakademie Bartenbach
Dr. Stefan Schrammel, Architekt

Selbst- und Zeitmanagement

207045 | Mo, 19. Oktober, 9.30-17 Uhr | S

Es gibt viele Mittel, die dabei helfen, trotz vielfältigster Herausforderungen ein erfülltes Leben zu führen. In dieser Fortbildung lernen Sie Methoden, Techniken, Instrumente und Ideen kennen, mit denen Sie Ihren ganz persönlichen Arbeits- und Lebensstil optimieren können.

Bernd Sehnert, Kommunikationstrainer, Coach

Beton in der Architektur

201082 | Mo, 19. Oktober, 18-21.15 Uhr | S

Erwartungsgerechte Sichtbetonflächen entstehen, wenn fachgerechte Gestaltung, Planung, Baustofftechnik und Baubetrieb erfolgreich zusammenwirken. Das Abendseminar vermittelt Hinweise zur Planung und Ausführung.

Martin Aichner, Architekt
Martin Peck, InformationsZentrum Beton

Holzbau – Bauphysik und Brandschutz sicher geplant!

201087 | Di, 20. Oktober, 9.30-17 Uhr | S

Sie erhalten einen Überblick über eine optimierte Holzbauplanung an der Schnittstelle zwischen Architekt, Tragwerksplaner und Holzbauunternehmen. Ein Expertenworkshop rundet den Kurs ab.

Frank Lattke, Architekt
Felix Kiel, SV für hygrothermische Bauphysik

Farbgestaltung zwischen Trend und Tradition

201088 | Di, 20. Oktober, 9.30-17 Uhr | S

Vortrag, Diskussion, Bilderschau und praktische Übungen wechseln sich ab. Farbwahrnehmungstraining und das Erlernen von Argumenten verhelfen zu mehr Sicherheit, um eigene Ansätze noch besser umsetzen zu können.

Dr. Hildegard Kalthegener, Designerin

Planen und Bauen für Senioren

201076 | Mi, 28. Oktober, 9.30-17 Uhr | S

Auf die Gestaltung der Lebensräume der älteren Generation nehmen Planerinnen und Planer jeder Fachrichtung großen Einfluss. Dies erfordert die genauere Betrachtungsweise der Lebens- und Wahrnehmungsräume von Senioren und deren Anforderungen an ihr Umfeld.

Vera Schmitz, Architektin, Innenarchitektin

Der erste Eindruck zählt

207047 | Mi, 28. Oktober, 9.30-17 Uhr | S

Sie lernen, was auffällt, attraktiv, sympathisch und vertrauenswürdig erscheint. Ziel ist die Erweiterung sensorischer Reize und nonverbaler Kommunikation. Körperhaltung, Gestik, Mimik, Bewegung, Verhalten und Stimme spielen dabei eine große Rolle.

Karen Krönert, Beraterin, Business Coach

Basiswissen Bauleitung – Teil I

203051 | Do, 29. Oktober, 9.30-17 Uhr | S

Die Bauleitung stellt die Durchsetzung der eigenen Planung vor Ort auf der Baustelle dar. Deren vielfach benannte Haftungsintensivität lässt sich durch geschickte Vertragsgestaltung mit dem Auftraggeber deutlich reduzieren. Darüber hinaus werden typische „Fettnäpfe“ aufgezeigt.

Jürgen Steineke, Bauleiter

Architektur publizieren

207051 | Do, 29. Oktober, 9.30-17 Uhr | S

Wie mit Zeichnungen, Fotos und Text ein Projekt vom Städtebau über den Gebäudeentwurf bis hin zum Detail so dargestellt werden kann, dass der Betrachter die komplexen Zusammenhänge mühelos versteht, ist u.a. Inhalt dieser Veranstaltung.

Heide Wessely, Architektin, Redakteurin

Lehrgang Basiswissen BIM

208940 | ab Fr, 30. Oktober, 9.30-17 Uhr | S

Die Baustelle der Zukunft ist vernetzt und wird mit hochdigitalisierter Hilfe gemanagt. Als erster Teil des Qualifizierungsprogramms BIM – Planen, Bauen und Betreiben stellt „Basiswissen BIM“ Ihnen die fachlichen Grundlagen dafür zur Verfügung.

Referententeam

Einführung in die Kostenplanung

204021 | Mo, 2. November, 9.30-17 Uhr | S

Ziel der Kostenplanung ist es, mehr Kostensicherheit zu erreichen. Im Seminar erwerben die Teilnehmenden Kenntnisse, die nach HOAI und DIN 276 erforderliche Kostenplanung praxisgerecht zu erstellen. In verschiedenen Übungen werden die Lerninhalte direkt umgesetzt.

Prof. Christine Kappei, Architektin

Wärmedämm-Verbundsysteme

202067 | Di, 3. November, 9.30-17 Uhr | S

Außer den rein technischen Faktoren werden die baurechtlichen Anforderungen, die Aufgaben der Planung, Bauleitung und Ausführung sowie die Problematik der „Vergabe an den Billigsten“ behandelt.

Ulrich Steinert, Beratender Ingenieur, ö.b.u.v. SV
Harry Luik, Architekt, ö.b.u.v. SV



© Stefan Meyer Architektur fotografie, Berlin / Schlicht/Lambrecht Architekten, Schweinfurt

Terminkalender

Veranstaltungen des Instituts Fortbildung Bau

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung (V-Nr.)	UStd ¹⁾	Preis € ²⁾
1.10.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Beton – weit mehr als Einheitsgrau (201057)	8	245,- 185,-
1.+22.10.	19-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Architekturgespräche 2020 (209130)	3	25,-
1.+22.10.	19-21.15 Uhr	Web, Online	Online: Architekturgespräche 2020 (209131)	3	25,-
5.-8.10.	9.30-17 Uhr	TREFFPUNKT Rotebühlplatz, Stuttgart	AutoCAD Architecture (Hochbau) – Basisseminar (201097) VHS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	32 16	640,-
6.10.	9.30-17 Uhr	Sto SE, Stühlingen	Farbe und Material an der Fassade (201061)	8	245,- 185,-
7.10.	18-21.15 Uhr	Hotel Eislinger Tor, Eislingen	Honorare richtig kalkulieren – unternehmerisch handeln (206074)	4*	125,-
ab 12.10.	9.30-17 Uhr	TREFFPUNKT Rotebühlplatz, Stuttgart	AutoDesk Revit Architecture (Hochbau) – Basisseminar (201100) VHS Stuttgart, www.vhs-stuttgart.de	32 16	640,-
12.10.	14-18 Uhr	Web, Online	Online: KfW Förderprogramme für Architekten und Planer (209139)	3	25,-
13.10.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Farbe und Licht in der Architektur (201092)	8	245,- 185,-
13.10.	18-21.15 Uhr	Alte Mälzerei, Mosbach	HOAI kompakt – Empfehlungen nach dem EuGH-Urteil (206030)	4	125,- 95,-
15.10.	18-21.15 Uhr	Kapuziner, Rottweil	Suffizienz als Planungsstrategie (202032)	4	125,- 95,-
16.10.	18-21.15 Uhr	Matthäus-Alber-Haus, Reutlingen	Praxisseminar zur LBO-Novelle 2019 (205052)	4	125,- 95,-
19.10.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Vertiefungsseminar Brandschutz und Bestandsschutz (205063)	8*	285,-
19.10.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Selbst- und Zeitmanagement (207045)	8	245,- 185,-
19.10.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Beton in der Architektur (201082)	4	135,- 105,-
20.10.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Holzbau – Bauphysik und Brandschutz sicher geplant! (201087)	8	245,- 185,-
20.10.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Farbgestaltung zwischen Trend und Tradition (201088)	8	245,- 185,-
21.10.	18-21.15 Uhr	Milchwerk, Radolfzell	Praxisseminar zur LBO-Novelle 2019 (205026)	4	125,- 95,-
22.10.	18-21.15 Uhr	Hotel-Restaurant Anne-Sophie, Künzelsau	HOAI kompakt – Empfehlungen nach dem EuGH-Urteil (206065)	4	125,- 95,-
23.10.	18-20.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Info-Abend Schäden an Gebäuden – Sachverständige/r im Bauwesen (208180)	./.	kostenfrei
23.10.	18-20.15 Uhr	Web, Online	Online: Info-Abend Schäden an Gebäuden – Sachverständige/r im Bauwesen (208181)	./.	kostenfrei
26.10.	18-21.15 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Die Planungs- und Überwachungspflichten des Architekten (203059)	4*	135,-
28.10.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Planen und Bauen für Senioren (201076)	8	245,- 185,-
28.10.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Der erste Eindruck zählt (207047)	8	245,- 185,-
28.10.	9.30-17 Uhr	Akademie der Erzdiözese, Freiburg	Rechtssicher durch die Bauleitung (203058)	8	245,- 185,-
29.10.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Basiswissen Bauleitung – Teil I (203051)	8	245,- 185,-
29.10.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Architektur publizieren (207051)	8	245,- 185,-
ab 30.10.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Lehrgang Basiswissen BIM (208940)	24 16	1200,- 950,-
2.11.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Einführung in die Kostenplanung (204021)	8	245,- 185,-
3.11.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Wärmedämm-Verbundsysteme (202067)	8*	285,-
3.11.	18-21.15 Uhr	Forum Holzbau, Ostfildern	HOAI kompakt – Empfehlungen nach dem EuGH-Urteil (206053)	4	125,- 95,-
4.11.	17-19.45 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Der Boden als Schlüssel (209133)	2	kostenfrei
4.11.	17-19.45 Uhr	Web, Online	Online: Der Boden als Schlüssel (209134)	2	kostenfrei
5.11.	9.30-17 Uhr	Haus der Architekten, Stuttgart	Resilienz in der Projektleitung (206082)	8*	295,-
6.11.	16-18 Uhr	Web, Online	Online: Info-Abend Schäden an Freianlagen – Sachverständige/r im Bauwesen (208170)	./.	kostenfrei
6.11.	18-21.15 Uhr	Matthäus-Alber-Haus, Reutlingen	Suffizienz als Planungsstrategie (202019)	4	125,- 95,-

¹⁾ Mit * gekennzeichnete Fortbildungsstunden gelten nur für Mitglieder mit Berufserfahrung

** keine Angabe | *** noch nicht entschieden

²⁾ Die Preise der IFBau-Seminare gelten für Kammermitglieder|AIP/SIP

Weitere Veranstaltungen der Architektenkammer Baden-Württemberg

Datum/Uhrzeit	Veranstaltung / Anerkannte Fortbildung (aF)	Ort	Veranstalter
bis 31.10.	die Architekturtage – Hausgemacht www.m-ea.eu	Alsace, Baden-Württemberg, Basel	Europäisches Architekturhaus – Oberrhein
7.10. 18-21.15 Uhr	Barrierefreies Planen und Bauen – Theorie und Praxis (aF) Anmeldung: Kammergruppeulm@seidel-architekten.de	Landratsamt, Schillerstr. 30, Ulm	KG Ulm/Alb-Donau-Kreis

Kalender im Internet

- » Veranstaltungen zu baukulturellen Themen: www.architekturtreff.de
- » Komplettes Programmangebot des Instituts Fortbildung Bau: www.ifbau.de
- » Alle Veranstaltungen, die von der Architektenkammer als Fortbildung anerkannt sind: www.akbw.de/anerkannte-fortbildungen.htm



Mobilitätswende

Chancen für den öffentlichen Raum

Lebenswerte Städte und Gemeinden mit hoher Aufenthaltsqualität für alle, ausreichend resilient gegenüber veränderten, fragileren Umweltbedingungen: Das ist das Ideal, das viele von uns bei ihrer planerischen Arbeit antreibt. Hierfür ist eine umfassende Mobilitätswende nötig, die die Anforderungen des Klimawandels stärker berücksichtigt und den öffentlichen Nahverkehr, den Rad- und Fußverkehr stärkt sowie die Aufenthaltsqualität von öffentlichen Räumen verbessert. Die Corona-Krise hat uns gezeigt, wie wichtig ein autoarmer öffentlicher Raum, viele Grünflächen und Parkanlagen sowie ein gutes Angebot für eine stadtverträgliche Nahmobilität sind. Es gibt bereits viele innovative Verkehrskonzepte, die Digitalisierung eröffnet Möglichkeiten für intelligente Verkehrslösungen.

Wie können wir die über Jahrzehnte vom Auto dominierte Siedlungsstruktur transformieren, hin zu einer nachhaltigen Stadt- und Verkehrsentwicklung? Wie gelingt die Mobilitätswende in der Stadt und auf dem Land? Welche Auswirkungen hat dies für die Straßenraumgestaltung? Wie können wir die Mobilitätswende mit einer hohen städte-

baulichen Qualität umsetzen, auch in Hinblick auf den sozialen Zusammenhalt? Und wie kommunizieren wir die Transformation, damit viele Akteure zusammenwirken und gemeinsam bestehende Hindernisse überwinden? Diese Fragen stehen im Zentrum der SRL-Jahrestagung am 19. und 20. November in Karlsruhe.

Im Plenum und in vier parallelen Foren diskutieren wir aktuelle Fragen und Lösungswege, suchen nach Chancen zur Veränderung, benennen Zielkonflikte und praktische Handlungsansätze. Wir erörtern u.a. die politische Organisation und Kommunikation der Verkehrswende, stellen gute Beispiele im Quartier, in der Stadt und auf dem Land vor, diskutieren über Planwerke, Reallabore und digitale Angebote. Im Rahmen der Tagung wird in Kooperation mit dem VCD Verkehrsclub Deutschland e.V. der Deutsche Verkehrsplanungspreis 2020 zum Thema „Vom Parkraum zum Freiraum. Projekte und Konzepte zur Verkehrswende im öffentlichen Raum“ vergeben. □

SRL-Jahrestagung

„Mobilitätswende – Chancen für den öffentlichen Raum“

Do, 19. November, 13-19 Uhr und

Fr, 20. November, 9-13 Uhr

Stephansaal Karlsruhe, Ständehausstraße 4, Karlsruhe

Teilnahme kostenpflichtig.

Die Jahrestagung ist als Fortbildung anerkannt.

Information und Anmeldung unter:

📄 www.srl.de > Regionalgruppen > Baden-Württemberg > Termine